

Stadt Dessau-Roßlau · Postfach 1425 · 06813 Dessau-Roßlau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Amt für Wirtschaftsförderung

Sitz des Amtes: Rathaus, Zerbster Str. 4

06844 Dessau-Roßlau

Hausanschrift: Zerbster Str. 4

06844 Dessau-Roßlau

Auskunft: Frau Nadine

Decker

Fernruf:

0340 204-2180

Telefax:

0340 204-2980

E-Mail:

Nadine.Decker@dessau-rosslau.de

Aktenzeich.: NGA Breitbandausbau

Bei Antwort / Rückfragen bitte stets angeben!

Datum:

31.08.2016

Bieteranfrage zum Auswahlwahlverfahren Wirtschaftlichkeitslücke

NGA-Breitbandausbau der Stadt Dessau-Roßlau zur Ausschreibung der 11 Stadtteile

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vorgenannten Vergabeverfahren sind durch einen Mitbieter Fragen aufgeworfen worden, die wir wie folgt beantworten wollen:

Frage:

Für die benannten Ortsteile soll eine Versorgung mit Breitbandanschlüssen mit 50 Mbit/s im Downstream erfolgen. Hierzu müsste ein FTTB/FTTH Ausbau erfolgen.

Antwort: Die Versorgung soll hier mind. 50 Mbit/s Download betragen. Dazu muss technisch nicht zwingend ein FTTB/FTTH-Ausbau durchgeführt werden. Es wären hier auch hybride Netze denkbar, die aus FTTC mit VDSL und FTTB/FTTH bestehen. Die Konzeption und Dimensionierung der Netze und der Systemtechnik obliegt Ihnen als Netzbetreiber. Sie müssen sicherstellen, dass durch eine geeignete Topologie und Systemtechnik die Forderungen nach mind. 50 Mbit/s Download auch eingehalten werden

Die Förderfähigkeit der entsprechenden Investitionskosten des Netzbetreibers vorausgesetzt, wie soll ein FTTH-Ausbau angeboten werden.

Antwort: Natürlich ist ein reines FTTB/FTTH-Netz zukunftsweisend und offen für die Anforderungen der Zukunft, die wahrscheinlich noch höhere Bandbreiten vorsehen werden.

Bankverbindungen;

Stadtsparkasse Dessau

IBAN: DE62 8005 3572 0030 0050 00

BIC: NOLADE21DES

Volksbank Dessau-Anhalt eG IBAN: DE82 8009 3574 0001 1390 70

BIC: GENODEF1DS1

Öffnungszeiten:

Alle Amter

Die: 08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 17.30 Uhr

Do: 08.00 - 12.00 Uhr

13.30 - 16.00 Uhr

(weitere nach Vereinbarung)

Bürgeramt / Bürgerbüro

Mo 08.00 - 16.00 Uhr Die u. Do : 08.00 - 18.00 Uhr 08.00 - 12.00 Uhr

Mi u. Fr: 08.00 - 12.00 Sa : 08.00 - 12.00 Uhr 'jeden 2. u. 4. Samstag im Monat

Frage:

Förderung des Infrastrukturausbaus durch die Stadt/Land bis zur Grundstücksgrenze und Kostenübernahme durch den Grundstückseigentümer für die Errichtung des Hausanschlusses und das Hausnetz?

Antwort: Ja dieses Verfahren sieht die Breitbandförderung im Land Sachsen-Anhalt vor. Die Finanzierung des eigentlichen Hausanschlusses (Stich von der Längstrasse zum Haus, Kernbohrung, Montage APL) wird nicht gefördert. Er kann durch ein Bereitstellungsentgelt oder einen Baukostenzuschuss finanziert werden, dass vom Eigentümer bzw. Endkunden zu entrichten ist. Es obliegt Ihrer Vermarktungsstrategie hierfür ein entsprechendes Entgelt zu erheben.

Frage:

Förderung des Infrastrukturausbaus durch die Stadt/Land bis zum Hausabschlusspunkt und Kostenübernahme des Grundstückseigentümers für das Hausnetz?

Antwort: Nein, der Bau des eigentlichen Hausanschlusses wird gemäß der Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt nicht gefördert. Der Hausanschluss wird mittels Röhrchenverbindung bis zur Grundstücksgrenze vorbereitet. Dieser Aufwand in der Netzebene 3 wird gefördert.

Frage:

Förderung des Infrastrukturausbaus durch die Stadt/ Land bis zum Abschlusspunkt in der Wohnung?

Antwort: Nein, nach den Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt wird nicht der Anschlusspunkt in der Wohnung (Netzebene 4) gefördert.

Wir bitten Sie, diese Bieterinformation beim Einreichen Ihres Angebotes zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Nadine Decker

Projektleiterin Wirtschaftsförderung

badine Decker